

**Zeitschrift:** Die Bürgerin  
**Herausgeber:** Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten  
**Band:** - (1917)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Bedarf der Staat der Mitarbeit der Frau?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-320363>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Bürgerin

Herausgegeben vom Aktionskomitee zur Erslangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten.

„Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes.“

Art. 2 der Staatsverfassung des Kantons Bern.

Zentralstelle des Aktionskomitees: Engestrasse 63. — Telefon Nr. 2.38.

Die Zeitung erscheint je nach Bedarf.

## Bedarf der Staat der Mitarbeit der Frau?

Dem Streben der Frauen nach politischen Rechten wird oft als Argument entgegengehalten: Der Staat ist das alleinige Werk des Mannes. Wir bestreiten es nicht. Wir wissen zwar, daß Frauen als Herrscherinnen mit mächtig gestaltender Hand in die Politik manches Staates eingegriffen haben. Man denke nur an die Königin Agnes von Ungarn, an die englischen Königinnen Elisabeth und Victoria, an Maria Theresia von Österreich, an die Zarinnen Katharina und Elisabeth u. v. a.

Wir bestreiten es auch nicht, trotzdem wir wissen, daß die Frau durch Uebernahme aller Haus- und persönlichen Fürsorgearbeit die Kraft des Mannes befreite, so daß er sich der Gestaltung des außerhäuslichen Lebens hingeben konnte. Wir lassen gerne dem Manne alle Anerkennung für ein Werk, das umso größer ist, als es ein lebendiger Organismus voll reicher, noch unausgeschöpfter Entwicklungsmöglichkeiten ist.

Aber heute kann der Mann sein Werk nicht weiterbauen ohne die Frau, ohne ihre direkte Mitarbeit. Dies ergibt sich aus der Wandlung der Staatsaufgaben selbst.

Früher war die Hauptaufgabe des Staates der militärische Schutz und die Eroberung von Land und Leuten. Hier hatte nur der Mann Platz, vermöge seiner größern körperlichen und seelischen Widerstandskraft. Mit beginnender Geldwirtschaft trat die Sorge um ergiebige Steuerquellen zur militärischen Aufgabe. Auch hier war die Frau selten direkt beteiligt, weil sie nicht für Markt und Geld arbeitete, sondern für das Haus, in dessen Dienst ihre Tätigkeit damals und heute entschädigungslos aufgeht. Wo aber Frauen direkt Steuern bezahlten, befreiten sie folgerichtig auch politische Rechte, so als selbständige Gewerbetreibende in nordfranzösischen Städten des Mittelalters, als Gutsbesitzerinnen in einigen deutschen Staaten, in England und in Ungarn bis auf den heutigen Tag.

Es kam die Entwicklung zum Wirtschaftsstaat. Von ihm wird die nur seiner großen Macht mögliche Regulierung und der Schutz und in neuer Zeit auch die Förderung der wirtschaftlichen Kräfte verlangt. Welche große Bedeutung diese Aufgabe für das ganze Volk erhalten hat, erleben wir alle heute sehr fühlbar mit. Will der Staat seine Aufgabe erfüllen, so hat er es nicht nur mit dem Manne, sondern auch mit der Frau zu tun, die ein großer und nicht auschaltbarer, weil notwendiger Faktor in der Volkswirtschaft ist.

Entferne man doch einmal die Frauen aus der landwirtschaftlichen Produktion — oder die tausende und abertausende der Frauen aus Industrie und Handel, aus Gewerbe und freien Berufen — und vor allem, entferne man doch einmal die Frau aus der Haushaltung, die so leicht vergessen wird, trotz ihrer ungeheuren volkswirtschaftlichen Bedeutung, und man wird staunend erkennen, welch gewaltiger Einschlag in das Gewebe der Volkswirtschaft die Frauenarbeit ist! Sie zu schützen, sie zu entwickeln, bedarf der Staat der Sachverständigen. Und hier gehört zur arbeitenden Frau die sachverständige Frau, als Beraterin und als ausführende Vertreterin der Staatsorgane; denn nur die Frau kennt die besondere Lage und Kraft der Frau, nicht nur die materiellen, auch die seelischen Bedürfnisse; sie allein kann hinter Uebelständen die spezielle Not der Frau erkennen. Darum gehört sie in leitende, in Aufsichts- und Schutzbehörden des Wirtschaftsstaates. Als Vertreterin ihrer Berufsinteressen gehört sie in die gesetzgebenden Behörden, so gut man dem Bauern, dem Arbeiter, dem Industriellen usw. das Recht auf Vertretung seiner besondern Interessen zuerkennt. Dass die Frau ganz besondere Interessen zu wahren hat, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Arbeits- und Besoldungsverhältnisse und auf die Berufsbildung der berufstätigen Frau, die dringend der Besserung bedürfen. Und der Staat bedarf der direkten und raschen Orientierung durch die Frau, damit er nicht z. B. Verfügungen erlasse, die gleich nach der Veröffentlichung korrigiert werden müssen, wie dies augenblicklich in der Lebensmittelverteilung der Fall ist.

Die Vertretung der Frau in den Behörden ist daher nicht nur ein Postulat der Gerechtigkeit, sondern der beste Weg zu Kraftersparnis und Arbeitsförderung für den Staat sowohl wie für die Frau, und ist darum volkswirtschaftlich ein Fortschritt.

Der moderne Staat ist aber nicht nur Wirtschaftsstaat: immer gebieterischer treten die Aufgaben der Sozialpolitik an ihn heran, die sich organisch aus der Wirtschaftspolitik ergeben; denn wer die Güterproduktion heben und den Güterverbrauch regulieren will, muß sich des produzierenden und des konsumierenden Menschen annehmen. Und wo es sich um den Schutz und die Förderung des Menschen und seiner Beziehungen handelt, ist die Frau ebensoviel zu umgehen, wie in der Volkswirtschaft. Alle Fürsorge des Staates für Bildung, Gesundheit, Wohnung, Sicherheit usw., und aller

Kampf gegen die Nöte der Armut, der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, der Invalidität, des Alters, der Unsittlichkeit und des Alkoholismus kann nur mit Hilfe der Frau zum Ziele führen. Welch eine Unsumme von Kraft müßte frei werden, wenn der Frau in großem Maße hier mitzuarbeiten ermöglicht würde! Denn mehr noch als der Mann hat die Frau ein Interesse daran, ist sie es doch, die infolge ihrer äußeren und inneren Lage — durch Natur und Tradition bedingt — und infolge ihres engen Verbundeneins mit Mann und Kind unter allen Nebelständen doppelt leidet. Sie bringt außerdem eine besondere Eignung für alle Fürsorgearbeit mit sich. Das hat sie schon tausendfältig bewiesen durch die initiative Organisation der verschiedensten Hilfswerke, von der Säuglingsfürsorge in langer Reihe bis zur Kriegswäscherei. Dass sie auch in staatlichen Organisationen Lücken zu füllen berufen ist, zeigt sich besonders im Armenwesen. Hier wird immer mehr versucht, an die Stelle der bloß materiellen, augenblicklichen Hilfe die erzieherische Vorsorge und persönliche Einwirkung zu setzen, und dafür eignet sich anerkanntermaßen die Frau besser als der Mann.

Der Staat wird sich aber ganz besonders der Frau als der Trägerin der generativen Kraft annehmen müssen. Das ist etwas von dem wenigen Guten, das der menschenzerstörende Krieg gebracht hat: er macht aller Welt nun fand, wie notwendig der Schutz der Mutter als der generativen Kraft des Volkes geworden ist. Mit Mutterschutz untrennbar verbunden, wird auch der Kinderschutz eine dringende Aufgabe werden, von der Säuglingsfürsorge bis zur Berufsbildung. Wenn hier der Staat die Fürsorge organisieren will, bedarf er unbedingt der tätigen Mitarbeit der Frau, nicht nur, weil sie allein die Bedürfnisse genau kennt, sondern auch, weil der Mann hierfür nur selten das notwendige Interesse aufbringt. Erkennt der Staat die Wichtigkeit dieser Aufgaben genügend, so wird ihm auch die materielle und geistige Ausbildung der Frau auf ihren Mutter- und Erzieher- und Hausfrauenberuf hin unumgänglich notwendig erscheinen, ein Gebiet, das heute noch ganz dem Zufall oder dem privaten Gutfinden und der leider in den Mitteln beschränkten freiwilligen Fürsorgetätigkeit überlassen ist. Hier wiederum ist die Mitarbeit der Frau gegeben; denn nur sie wird neben dem nötigen Verständnis auch über die hierzu nötige Energie verfügen. Dass der moderne Staat die große Wichtigkeit dieser Aufgaben nicht erkannt hat, zeigt deutlich, wie sehr ihm bisher die Mitarbeit der Frau fehlte, und zeigt, dass ihr Fehlen ein verhängnisvoller Mangel in der Organisation des heutigen Staates ist.

Der Staat hat aber auch ein allgemeines Interesse daran, die Frauen zur politischen Mitarbeit heranzuziehen: Die Hingabe an den Staat ist nur dadurch zu erreichen, dass die Menschen an ihm bewusst Anteil nehmen. Je mehr das Staatsbewusstsein in alle einzelnen dringt, desto lebhafter wird auch die Bereitschaft zur Erfüllung der Pflichten sein. Warum will man nun an der größern Hälfte des Volkes vorbeigehen? Warum will man an ihrer Kraft vorbeigehen? Die politisch uninteressierte, weil von der Betätigung ausgeschlossene Frauenmasse wird hemmend wirken, während sie, zur Mitarbeit herangezogen, eine Menge unverbrauchter Kraft, neuer Aufgaben und großer Begeisterung ins Staatsleben zu bringen imstande wäre.

Heute kennt die Frau den Staat nur als geizigen Arbeitgeber und als harten Steuernehmer. Nun ist es Zeit, da alles von Neuorientierung spricht, sie erfahren zu lassen, dass der Staat auch der große Krüppelammler und der überlegene Organisator der ganzen Volkgemeinschaft ist. Si.

### Bur Befreiung der Frau.

Ein bekannter Professor aus Bern wurde gefragt, ob er unsere Petition unterschreiben wolle. Er antwortete: „Ich unterzeichne. Verstüchter als es jetzt ist, kann es nach Einführung des Frauenstimmrechts nicht werden.“ Wir nehmen an, der gelehrte Herr, ein scharfsinniger Jurist, habe in Gedanken hinzugefügt: „Wer weiß, ob die Welt durch den Einfluss der Frau nicht besser wird.“

Dieser Mann will uns also Gelegenheit geben zu zeigen, was wir leisten können. Das ist nicht als recht und billig. Die meisten Männer aber wollen uns nicht zur Probe zulassen, sondern halten an ihrem alteren Vorurteil fest.

Das Verhalten unserer Gegner ist aber oft nicht nur einem solchen Vorurteil zuzuschreiben. Viele von ihnen befahlen uns gegen ihr besseres Wissen. Es ist durch zuverlässige Literatur genugsam verbreitet worden, dass die Staaten, in denen das Frauenstimmrecht eingeführt ist, damit gute Erfahrungen gemacht haben. Wer sich dieser Tatsache verschliesst, der leidet nicht nur an einem Vorurteil, sondern er hat ganz einfach nicht die moralische Kraft, ein im tiefsten Sinne erstarrtes Privilegium aufzugeben.

Es hat zu jeder Zeit Bevölkerungsklassen gegeben, die bedrückt wurden. Beim Beginn ihrer Knechtshaft standen sie auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe als ihre Bedrücker. Allmählich aber entwickeln sie sich, und endlich kommt der Zeitpunkt, wo sie ihren Herren ebenbürtig sind. — Dann hat die Stunde der Freiheit geschlagen.

Die Entwicklungstheorie lehrt uns, dass sich die Individuen ohne Druck und Zwang der äußeren Verhältnisse nicht entwickeln. So sind z. B. die Lingulae (muschelähnliche Armfüßer) seit Hunderttausenden von Jahren immer gleich geblieben, weil sie im Meerschlamm unter stets gleichen Bedingungen lebten.

Auch die Frau stand seit Jahrtausenden fast unveränderten äußeren Verhältnissen gegenüber. Möchte der Mann von den verschiedenen Bewegungen hin- und hergeschoben, emporgetragen oder in die Tiefe gestoßen werden — sie blieb ruhig am häuslichen Herde, bei gleicher Beschäftigung, immer im selben Ideenkreis. Wie sie nun durch die industrielle Entwicklung aus ihrer Stellung geschleudert wurde, ist schon oft dargetan worden. Hier sei nur darauf aufmerksam gemacht, dass die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Veränderung, die wir am weiblichen Geschlecht wahrnehmen, eine in die Augen springende Illustration zu dem vorhin erwähnten Entwicklungsgesetze ist. Man darf es also den Frauen gar nicht zum Vorwurf machen, dass sie so lange tiefer standen als der Mann. Ein Individuum entwickelt sich nur unter Druck und Zwang der äußeren Verhältnisse. Nun hat sich die Frau entwickelt und besitzt daher ein Recht auf Freiheit.

Es ist zu allen Zeiten hart gewesen für eine privilegierte Menschenklasse, altererzte Vorrechte aufzugeben. Fast nie ist es ohne blutigen Kampf geschehen. Trotzdem hoffen wir, unser Ziel ohne Gewaltmittel zu erreichen. Denn wir nehmen an, der europäische Krieg lehre die Menschheit unter anderem, dass es am Ende nicht vom Übel wäre, wenn das weibliche Geschlecht in der Politik ein Wörtlein mitreden dürfte. B. M.

### Zwei Frauenabende.

In Bern wurden am 16. und am 22. Februar 1917 zwei Versammlungen abgehalten, die keinen Zweifel daran ließen, dass die Frauen heute ein starkes Interesse am öffentlichen Leben haben, dass ihr Wohl und Wehe nicht mehr vom häuslichen Kreis allein abhängt, sondern mit dem, was draußen geht, aufs engste verknüpft ist. Dass die Frauen dies erkennen, bewies der außerordentlich starke Besuch der